



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

per Mail an:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5339
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 2. Juni 2025

Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden äussert sich zur Vorlage wie folgt:

- Die Umwandlung der Bewilligungs- in eine Meldepflicht bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S wird begrüsst.
- Wir befürworten es, dass der Anspruch von Personen mit Status S auf einen Kantonswechsel bei einer Erwerbstätigkeit oder einer beruflichen Grundausbildung analog zu vorläufig aufgenommenen Personen geregelt wird.

- Um den Zusatzaufwand für die kantonalen Arbeitsmarkt- und Migrationsbehörden infolge der Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige gering zu halten, fordern wir, dass die Voraussetzungen klar formuliert werden. Insbesondere sollte präzise geregelt werden, von welchen höheren Fachschulen Drittstaatsangehörige einen Abschluss vorweisen müssen, um von der erleichterten Zulassung profitieren zu können. Ebenso möchten wir anregen, dass auf Verordnungsstufe die Voraussetzung des hohen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesses konkretisiert wird, damit für die kantonalen Bewilligungsbehörden klar ist, für welche Erwerbstätigkeit Drittstaatsangehörige zugelassen werden können.
- Ebenso begrüssen wir die Einführung der Meldepflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung von vermittelbaren erwerbslosen Personen mit Status S, analog zur Meldepflicht für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Wir unterstützen zudem die Teilnahmepflicht von Personen mit Schutzstatus S an Massnahmen zur beruflichen Ein- und Wiedereingliederung. Dabei muss aber vorausgesetzt sein, dass nur arbeitsmarktfähige Schutzbedürftige gemeldet werden. Dies bedeutet insbesondere, dass diese Personen über genügend lokale Sprachkenntnisse verfügen müssen (mindestens Niveau A2), um für eine bestimmte Stelle vermittelbar zu sein. Ebenso erwarten wir, dass der Bund die zusätzlichen Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung übernimmt, die infolge der Einführung der Meldepflicht für Schutzbedürftige entstehen.
- Es ist sinnvoll, dass in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern neu die Möglichkeit der Verlängerung einer laufenden Programmvereinbarung der kantonalen Integrationsprogramme eingeführt werden soll.
- Des Weiteren beantragen wir, dass das definitive Rückkehrkonzept des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet wird und die Kantone vor Verabschiedung des definitiven Rückkehrkonzepts des Bundes rechtzeitig angehört werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdepartement
- Sozialamt
- Staatskanzlei